

endlich zu beseitigen. Es wird Ihnen bekannt sein, dass der Central-Verband seit längerer Zeit schon mit der Vorbereitung der erforderlichen Schritte eingehend und unablässig beschäftigt ist, allein gerade auf diesem Gebiete müssen Petitionen, Gesetzesvorschläge und dergl. mehr auf das sorgfältigste ausgearbeitet sein; das Material, auf das sie sich stützen, muss erschöpfend und unbedingt zuverlässig zugleich sein, wenn man sich einen Erfolg soll versprechen können. Sobald alles, was hierauf abzielt, zum Abschluss gelangt ist, wird der Central-Verband nicht zögern, an die geeigneten Behörden mit seinen Vorstellungen heranzutreten, und es ist im Interesse des gesamten Standes und aller mit ihm verwandten Berufszweige nur auf das dringendste zu wünschen, dass das Resultat ein erfreuliches werde.

N. B. Wie Sie uns mitteilen, sind bei Ihnen Zweifel darüber entstanden, ob eine Innung berechtigt sei, als solche einem grösseren Verbands als Mitglied beizutreten und natürlich auch die entsprechenden Mitgliederleistungen an einen solchen Verband abzuführen. Warum dies nicht statthaft sein soll, ist nicht recht ersichtlich. Das Gesetz weist den Innungen eine Reihe von Aufgaben zu, unter denen die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standeschre an erster Stelle erwähnt wird, zu denen aber auch in § 81 b zu den sogen. freiwilligen Aufgaben der Innungen gerechnet wird, dass sie ihre Wirksamkeit überhaupt auf alle den Innungsmitgliedern gemeinsamen gewerblichen Interessen ausdehnen. Es steht nun vollkommen in dem Ermessen der Innungen, ob sie sich um die Lösung ihrer Aufgabe allein bemühen wollen oder ob sie sich hierzu Bundesgenossen suchen, wie sie sie in den Mitgliedern grösserer Verbände finden, die ja meistens wiederum entweder selbst Innungen oder Vereine sind. Ist aber der Beitritt zu einem derartigen Verbands einer Innung an und für sich gestattet, so ist es selbstverständlich, dass sie auch die Kosten in Form von Beiträgen, Umlagen und dergl. wie jedes andere Mitglied aufzubringen hat.

W. Z. in L. Zwei Ihrer Leute haben unlängst eine Reserve-, bezw. Landwehrübung mitmachen müssen und wurden dadurch natürlich Ihrem Betriebe auf kurze Zeit entzogen. Dass Sie ihnen für die Dauer der Verhinderung, da sie verhältnismässig eine nur unerhebliche war, den Gehalt zahlen müssen, ist angesichts der Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches unzweifelhaft, ebenso aber ist sicher, dass Sie ihnen von diesem Gehalte so viel abziehen können, als die Leute an Sold und dergl. mehr während dieser Uebung von der Militärbehörde empfangen haben. Das Gesetz spricht an der erwähnten Stelle freilich nur von der Abzugsfähigkeit der Kranken- und Invalidenunterstützungen, die auf Grund der gesetzlichen Versicherungen gezahlt werden, allein die Praxis hat diesen Satz dahin ausgelegt, dass auch alle ähnlichen Einnahmen, die dem an der Erfüllung seiner Dienstpflicht verhinderten Angestellten von anderer Seite zufließen, ihm auf den Gehalt in Anrechnung gebracht werden können. **Dr. B.**

Innungs- und Vereinsnachrichten

des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen.)

Innung Leipzig.

Die nächste Innungsversammlung wird des Pfingstfestes wegen nicht am 12., sondern am **19. Juni**, abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, im Mariengarten abgehalten. Bei dieser Versammlung findet das Einschreiben der Lehrlinge in die Stammrolle statt. Die Ostern eingestellten Lehrlinge, überhaupt alle Lehrlinge der Mitglieder, die noch nicht in die Stammrolle eingetragen sind, haben sich am **19. Juni**, abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, im Mariengarten einzufinden.

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. **Der Vorstand des Central-Verbandes.**

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 12** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 8. Juni** an die Adresse des Vorsitzenden Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.

Die Lehrverträge sowie ein Begleitschreiben, die Personalien des Lehrlings enthaltend, sind bis zum 14. Juni beim Obermeister einzureichen. Wir machen aufmerksam, dass die Versäumnis der Anmeldepflicht eine Strafe nach sich zieht. Die Lehrmeister, wie überhaupt alle Mitglieder sollen beim Einschreiben der Lehrlinge zugegen sein, und hoffen wir auf eine zahlreiche Beteiligung.

Am **Sonntag, den 25. Juni**, findet ein **Sommerfest in Crostewitz** bei Leipzig statt, bei welchem ebenfalls auf starke Beteiligung gehofft wird. Der Vergnügungsausschuss ist bemüht, den Mitgliedern angenehme Stunden zu bereiten. Näheres, sowie die Tagesordnung geht den Mitgliedern mit der Einladung zu.

Der Vergnügungsausschuss.

Der Vorstand.

Verein Nürnberg.

In seinen letzten, sehr gut besuchten Versammlungen vom 30. März, 13. April und 11. Mai d. J. beschäftigte sich unser Verein mit seiner Stellungnahme zu der am 1. Juli d. J. stattfindenden Enthüllung des vom Deutschen Uhrmacherbund angeregten und von demselben und der Stadt Nürnberg gestifteten Peter-Henlein-Denkmal, sowie zur gleichzeitig zu eröffnenden und bis zum 30. September dauernden historischen Uhrenaussstellung.

Zu diesen Feierlichkeiten ist uns seitens des Uhrmacherbundes durch seinen Vorsitzenden, Herrn Carl Marfels, Einladung zu teil geworden, welche wir nach einstimmigem Beschluss in der Versammlung vom 30. März in dankbarer Weise angenommen haben.

Obwohl unsere Zugehörigkeit zum Central-Verband der Deutschen Uhrmacher und durch die dadurch bedingte Getrenntheit vom Deutschen Uhrmacherbund es uns nicht allzu leicht gemacht hat, das Richtige zu treffen, konnten wir nach objektiver Erwägung der Angelegenheit und in Anerkennung der hohen idealen Bestrebungen und des Wertes, die sich in beiden Unternehmungen ausgeprägt finden, einmütig zu diesem Beschluss gelangen, um so mehr, als wir uns der sicheren Erwartung hingeben, dass der Central-Verband ebenso wie wir Einladung erhalten hat und sich auch beteiligen wird. (Diese Einladung ist uns auch von Herrn Koll. Speckhart, der zugleich Mitglied des Bundes und gelegentlich der Ausstellung Preisrichter ist, auf das bestimmteste bestätigt worden.)

Eine weitere Aufmerksamkeit hat uns Herr Marfels dadurch bewiesen, dass er uns um die Ernennung zweier Preisrichter aus unserer Mitte für die Ausstellung ersucht hat. Wir sind diesem Ansinnen durch die Wahl der Herren Kollegen Christian Händel und Paul Volkert nachgekommen. Dem Preisrichterkollegium gehören ferner noch an die Herren: Prof. Brochier in Nürnberg, Prof. L. Strasser, F. L. Löbner, W. Schultz und G. Speckhart.

Es ist sicher zu erwarten, dass wertere Kollegen aus allen Gauen Deutschlands zu genannten Festlichkeiten in unserer alten und schönen Stadt Nürnberg eintreffen werden; für diesen Fall erbietet sich unser Verein, jedem mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, und wollen sich im Bedarfsfalle verehrte Kollegen an unseren Vorstand, W. Greune, wenden.

Nürnberg, den 18. Mai 1905.

Heinr. Stamm, Schriftführer.

Freie Uhrmacher-Innung Saale-Ilm-Verband.

Die Sommerversammlung findet **Montag, den 5. Juni d. J.**, in Jena statt. Die Herren Kollegen mit ihren Damen werden alle freundlichst gebeten, zu erscheinen; auch dem Verband oder der Innung nicht angehörende Kollegen sind eingeladen und willkommen, da die Vorträge viel Interessantes bringen werden.

Tagesordnung:

1. Zusammenkunft nach Ankuft der Züge von 9 Uhr an im „Weimarischen Hof“.
2. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Experimentalvortrag im Schäffer-Museum (Volkshaus) über Mechanik und Optik.
3. Besuch der Seismischen Station in der Sternwarte.
4. $11\frac{1}{2}$ Uhr: Versammlung auf der Bismarckhöhe.
 - a) Bericht über stattgefundene Meister- und Lehrlingsprüfungen.
 - b) Anfragen aus der Versammlung.
 - c) Beschluss über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
 - d) Vortrag des Herrn Verbandsvorsitzenden Kollegen Freygang-Leipzig: „Der Verband und seine Arbeit.“
5. Mittagessen im „Weimarischen Hof“ (Gedeck Mk. 0,80).
6. Ausflug über Sophienhöhe. Besichtigung des Zoologischen Gartens daselbst, weiter über die Kernberge nach dem Fuchsturm.
7. Abschiedsschoppen im „Café Passage“.

Also, alles auf nach Jena!

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand:

H. Grosch-Weimar, Obermeister.

Provinzialtag der Uhrmacher von Schlesien in Breslau.

Der Unterzeichnete ladet die Herren Kollegen von Schlesien zu dem am **12. Juni 1905** zu Breslau stattfindenden Provinzialtage ein.

In den Verhandlungen dürften Warenhäuser, unlauterer Wettbewerb, Ausverkauf, Auktionen u. dergl. zur Besprechung kommen. Besonders wird der Unterzeichnete über den Ausgang des Hermann Lewysehen Konkurses, ebenso über die Meisterprüfung sowie über das Führen des Meistertitels und das Halten von Lehrlingen, ferner die Buchführung im professionellen Gewerbe und über die Fortbildungsschule in der Handwerkererschule sprechen.

Die Versammlung findet wie oben vormittags 10 Uhr im „Pariser Garten“, Weidenstrasse (Eingang auch Taschenstrasse), im Parterre-Salon statt.